



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0118

Gegenstand: Grundsteuer B

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 24.02.2026 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Kay Reinders

Ratsherr **Reinders** thematisiert die Bescheide für die Grundsteuer B. Er habe gehört, dass keine Bescheide verschickt wurden und die Bescheide aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit behalten. Er bittet um Information, warum dies so ist. Zudem möchte er wissen, wie er die Weiterberechnung gegenüber seinen Mietern nachweisen soll. Außerdem bittet er um eine Auswertung, welche Außenstände aufgelaufen und wie viele Mahnverfahren deswegen anhängig sind.

Herrn
Kay Reinders
CDUplus-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

05.03.2026

Ihre Anfrage zum Thema Grundsteuer B - ANF/VIII/0118

Sehr geehrter Ratsherr Reinders,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24.02.2026, die ich wie folgt beantworte:

Es ist zutreffend, dass die Steuerbescheide der Grundsteuer für 2026 **zunächst** nicht versandt worden sind.

Die Ursache liegt begründet in einer Umstellung der Buchhaltungssoftware der Kernverwaltung zum Jahreswechsel, deren Migrationsphase einen wie in der Vergangenheit gewohnten Zustellungsprozess der Steuerbescheide Mitte Januar eines Jahres unmöglich machte. Aufgrund der Kenntnis wurde im Stadtanzeiger, Amtsblatt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Nr. 12 – 14. Dezember 2025 – Seite 2, informiert, dass eine Zustellung sich in diesem Jahr verzögert.

Weiterhin wurde im Stadtanzeiger Nr. 1 dieses Jahres vom 11. Januar 2026 die Grundsteuer für das Jahr 2026 mittels öffentlicher Bekanntmachung festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Fälligkeiten für Folgejahre gemäß dem Grundsteuerbescheid 2025 zu entrichten sind. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 wurde gegen diejenigen Steuerpflichtigen durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit dem Grundsteuerbescheid ab dem 01.01.2025 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Es ist geplant, die nachträgliche Zustellung bis zum 15.03.2026 für die Grundsteuer umzusetzen.

Die Weiterberechnung gegenüber Mietern kann auf Grundlage des Grundsteuerbescheides für 2025 erfolgen. Hier sind auf dem Steuerbescheid auch Fälligkeiten für Folgejahre ersichtlich. Bezugnehmend auf die öffentliche Bekanntmachung haben diese Bestand. Im Falle einer Änderung der Bemessungsgrundlage wäre ein Steuerbescheid mit aktualisierten Werten übermittelt worden.

In Bezug auf die Außenstände ist mitzuteilen, dass die erste Fälligkeit der Grundsteuer auf den 15.02.2026 fällt. Diese Fälligkeit wurde noch nicht gemahnt. In der Regel stellen wir bei der ersten Fälligkeit des Jahres ein höheres Volumen an Außenständen fest als zu den Folgefälligkeiten.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Frau Nicole Rahn - Abteilungsleiterin Finanzservice, Telefon 0395 555-2425.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose
Oberbürgermeister